

Auf dem Weg in den Obrigkeitsstaat:

Berufsverbote 2.0 in Brandenburg?

Der brandenburgische Landtag hat in 1. Lesung im vergangenen September eine Änderung des Beamtengesetzes auf den Weg gebracht, die massive Einschränkungen der Grundrechte zur Folge hat.



Mittels eines „Verfassungstreue-Checks“, einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz (VS) bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst, soll überprüft werden, ob „Erkenntnisse“ vorliegen bezüglich der Teilnahme an Demonstrationen oder Mitgliedschaften, die vermuten lassen, dass die oder der Betroffene nicht verfassungstreu sein könnte. Die Behörde maßt sich sogar an, eine Prognose („Gewährbieteklausel“) für die Zukunft zu stellen, auf deren Grundlage dann eine mögliche Ablehnung erfolgt. Diese bedarf keiner weiteren Begründung. Dass es gerade der VS ist, von dem die „Erkenntnisse“ kommen sollen, muss angesichts der mehr als zwielichtigen Rolle, die der Inlandsgeheimdienst in den vergangenen Jahren beim Thema Neofaschismus gespielt hat – man denke nur an den NSU – zusätzlich skeptisch stimmen.

Mit der Novellierung des Beamtengesetzes ist einer politischen Verfolgung Tür und Tor geöffnet, fußt diese doch fast wörtlich auf dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 unter der Nazi-Herrschaft. Betroffen sind Beschäftigte der Polizei, im Rechtswesen, im Lehramt sowie weiteren Berufen, bei denen der Staat als Arbeitgeber auftritt. Das erinnert fatal an den „Radikalenerlass“ der alten Bundesrepublik von 1972. Damals erfolgten Millionen Regelanfragen beim VS. In der Folge kam es zu 1.500 Einstellungsablehnungen und Entlassungen, die sich zu über 95 Prozent gegen Linke richteten, von denen nicht wenige bis heute um ihre Rehabilitierung kämpfen. Trotz der damaligen breiten Protestbewegung bewirkten die Berufsverbote ein Klima der Angst und Verzweiflung und beförderten Duckmäusertum und Anpassung.

Auch der Brandenburger Gesetzentwurf, der vorgeblich auf die Bekämpfung des „Rechtsextremismus“ abzielt, wird antifaschistische und zivilgesellschaftliche Betätigung weiter erschweren. Kommt der Brandenburger Präzedenzfall durch, werden auch andere Bundesländer nicht zögern und ihre Bestimmungen in ähnlicher Weise verschärfen. Die endgültige 2. Lesung des Gesetzes soll Ende Februar 2023 im Landtag erfolgen. Was da auf mögliche Betroffene zukommt und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu wehren, darüber möchten wir diskutieren.

Szenische Lesung und Diskussion

am Mittwoch, den 15. Februar 2023 um 20 Uhr

im Buchladen Sputnik, Charlottenstraße 28 (im Zentrum Potsdams)

mit Dr. Helmuth Markov, ehemaliger Justizminister Brandenburgs

ViSdP Werner Siebler für den Bundesausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte (www.berufsverbote.de)